

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 46.

Wiesbaden, den 30. November 1898.

V. Jahrg.

Zur Wiederbelebung der Consolidationen in Nassau.

Von Rentmeister H. Sieber-Montabaur.
(Schluß.)

Zur Beseitigung der verschiedenen Beschwerden, die bei der Durchführung einer Abseignung gegen die Consolidationen hervorgerufen, haben auf Wunsch der Königl. General-Commission von Cassel verschiedene Besprechungen in Wiesbaden stattgefunden, die folgendes Resultat hatten:

Auf Grund der gemachten Erfahrungen und nach stätig-fundierten eingehenden Beratungen mit den von dem Herrn Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden be-rufenen Vertretern der landwirthschaftlichen Bevölkerung, zu denen auch der Einsender dieses zu gehören die Ehre hatte — erklärte der Vorsitzende der Königl. General-Commission, Herr Präsident Rette, daß er die große Bedeutung der Consolidation vollständig anerkenne und gerne bereit sei, die von der nassauischen Bevölkerung gewünschten Veränderungen in dem seitherigen Consolidationsverfahren einzutreten zu lassen, damit die nüt-zlichen und zum Wohle der Landwirthe führenden Consolida-tionen wieder mehr zur Einführung gelangen. Etwa an ihn er-gehende Beschwerden über irgend welches unregelmäßige Ver-fahren werde er strengstens prüfen und Abhilfe schaffen. Was nun die Kosten betrifft, die die jetzigen Consolidationen veran-lassen und über deren Höhe manchmal geklagt wird, so ist eine genaue Vergleichung derselben mit den Kosten der früher aus-geführten Consolidationen kaum möglich. Denn die Kosten einer jeden Gemarkung und die in denselben nöthig gewordenen Meliorationen, Wegeanlagen u. s. w. sind ganz verschieden, ferner muß berücksichtigt werden, daß der frühere Geldwerth gegen den jetzigen ein ganz anderer war, wie daß alle Löhne, und sonstigen Arbeiten gegen früher gestiegen sind etc. etc. Be-rücksichtigt man dieses und noch weiter, welche große Mittel die Königl. Staatsregierung, welche dem Fortgange der Consoli-dationen in Nassau ein sehr lebhaftes Interesse widmet, zur Bestreitung der Consolidationskosten den Gemeinden seit her be-willigt hat und wie dieselbe bereit ist, in Zukunft noch größere zu bewilligen, und wenn man ferner in Betracht zieht, daß die die Consolidationen ausführenden Beamten Staatsdiener sind, welche für die Consolidationsarbeiten von der Königl. Regie-rung bezahlt werden, während sie früher von der Consolida-tionsgesellschaft ihre Vergütung erhielten, so kann man sich nicht der Ansicht entziehen, daß die den Landwirthen jetzt ent-fallenden Consolidationskosten nicht höher, sondern rechneri-scher Weise geringer als in früheren Zeiten sein dürften.

Da mit der Versicherung des Herrn Präsidenten Rette nunmehr alle Hindernisse als beseitigt angesehen werden können, welche unsere nassauischen Landwirthe zum Consolidiren in der letzten Zeit weniger geneigt gemacht haben, so können vom landwirthschaftlichen Gesichtspunkte aus im Interesse des all-gemeinen Wohles der kleinbäuerlichen Bevölkerung Nassaus die Consolidationen wieder auf das Wärmste empfohlen werden, wozu noch bemerkt wird, daß z. B. mit der nunmehr beendigten Consolidation der Gemarkung Grenzhausen und mit der in der Ausführung begriffenen Consolidation in Arzbach — beide im Unterwiesenthalkreise — die sämmtlichen Beteiligten — und sogar die größten Gegner von früher — sehr zufrieden sind und dieselbe Zufriedenheit auch in anderen Gemeinden bei dem jetzt wieder zu Geltung kommenden Verfahren unausbleiblich sich kundgeben wird.

Auf einen Punkt möge noch aufmerksam gemacht werden, nämlich, daß durch die Consolidation jedem Eigentümer eines Grundstückes ermöglicht wird, zu demselben auf einem durch die Consolidation zu schaffenden Wege direkt ohne Benutzung be-nachbarter Grundstücke zu gelangen, während dies bisher in nicht consolidirten Gemarkungen in vielen Fällen nicht möglich war, das hat, abgesehen von öfteren Mißhelligkeiten unter den Nach-barn, auch vielfach zu Prozessen geführt, welche häufig, insbe-sondere wenn derartige Ueberfahrtsberechtigungen nicht zum Stillschreiben beurkundet waren, zum Nachtheile des betreffenden Grundeigentümers ausschlugen, aber selbst bei günstigem Aus-gange die Eigentümer der belasteten Grundstücke an der vollen Ausnutzung der letzteren hinderten.

Die Aushilfe, welche sowohl das bisherige Recht, als auch das neue bürgerliche Gesetzbuch durch das gerichtliche Verlangen eines sogenannten Rothweges giebt, wird aber in jedem Falle durch die Unannehmlichkeit eines Prozesses und die volle, durch den Richter festzusetzende Entschädigung für den Rothweg dem betreffenden Eigentümer Mißhelligkeiten und Kosten verursachen, welche durch die Consolidation wegfallen. Zum Schlusse sei — wie dieses bereits an anderen Orten bei verschiedenen Gelegenheiten schon geschehen — auch hier betont, daß es als sehr nützlich und förderlich empfohlen werden muß, wenn die Gemeinden, welche zur Consolidation schreiten wollen, vor Beginn der dazu nöthigen Schritte mit einer un-

beheiligten, das ganze Consolidationswesen beherrschenden und mit den Consolidations-Gesetzen genau bekannten und erfahre-nen Persönlichkeit die verschiedenen Punkte, auf die die Land-wirthe infolge obwaltender, mitunter eigenartiger Verhältnisse ihrer Gemarkung besonderen Werth legen, eingehend besprechen und berathen, um später bei den Verhandlungen mit der Kgl. General-Commission bestimmte Anträge und Wünsche stellen zu können, was als in beiderseitigem Interesse liegend ange-sehen werden muß.

Möge dies Gesagte eine Wiederbelebung der so nützlichen Consolidationen in unserm alten Nassauer Lande herbeiführen.
(Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden.)

Mittheilungen.

(1) Behufs Verbesserung des Ernteertrages beab-sichtigt das Reichsamt des Innern, der „Nordb. Allgem. Ztg.“ zufolge, dem Bundesrath eine Vorlage zu machen. Es soll sich dabei um eine Vereinfachung und Beschleunigung der Er-mittelungen der Ernteerträge handeln. Die bisherige zweifache Ermittlung soll durch eine einmalige Aufnahme ersetzt werden.

(2) Ist das Thomaspophosphatmehl unent-behrlich? In einem längeren Artikel unter obiger Ueber-schrift schreibt im Mai 1898 Prof. Dr. Märker-Halle folgende recht beachtenswerthe Sätze: „Es ist nach der Meinung des Verfassers ein Aberglaube, daß das Superphosphat für leichte Bodenarten ein ungeeignetes phosphorsäurehaltiges Düngemittel sei und das Thomaspophosphatmehl in solchem Boden nicht ersetzen könne. Hiergegen sprechen zahllose Be-gattungsversuche, welche von den verschiedensten Seiten ausgeführt sind. Der Verfasser ist fest überzeugt, daß, wenn es darauf an-kommt, in den Kampf gegen das Thomaspophosphatmehl einzu-treten, zeitweise sehr wohl auch in den leichteren Bodenarten zur Anwendung der wasserlöslichen Phosphorsäure des Super-phosphats zurückgegriffen werden kann. Das Thomaspophos-phatmehl hat sich seine Stellung im Sandboden errungen, nicht weil es besser ist als die wasserlösliche Phosphorsäure, sondern nur weil es ebenso gut wirkt. Wo man eine bessere Wirkung mit dem Thomaspophosphatmehl erreicht, ist aber auch zweifellos der Kaltgehalt des Thomaspophosphatmehls maßgebend gewesen. Inzwischen hat man nun, da die Kaltfrage in Fluß gekommen ist, einen großen Theil der leichteren Bodenarten mit der ihm zukommenden Kaltbindung versehen und damit fällt der Vor-zug des Thomaspophosphatmehls für diese Bodenarten fort und das Superphosphat wird aller Wahrscheinlichkeit nach in den an Kalt angereicherten Sandbodenarten in demselben Verhält-niß besser wirken, als es im Lehmboden auch besser wirkt als das Thomaspophosphatmehl. Es liegt also kein Zwang zu seiner Anwendung vor und man kann ruhig wieder zur Anwendung der Superphosphatsäure auch in leichten Bodenarten zurückkehren.“ Also ist es nach Märkers Ansicht richtig, 1. daß Superphosphat auf Lehmboden besser wirkt als Thomasmehl und 2. daß auf gelocktem Sandboden Superphosphat das Thomasmehl an Wirksamkeit übertrifft. Man möge sich das für alle Eventuali-täten merken.

Bauschutt ist ein vortrefflicher Dünger für Obstbäume. Der Bauschutt wird gewöhnlich an Orte gefahren, wo er weiter nichts nützt. Er ist aber sehr wichtig durch die ihm beizubehaltenen Lehm- und Kalttheile. Liegt der Schutt kurze Zeit der Witterung, besonders dem Frost ausge-setzt, so wird der größte Theil der festen Bestandtheile gelöst, und man gewinnt den besten Dünger, namentlich für Obst-bäume und für Beerenobst. Besonders das letztere ist wert-voll dankbar gerade für solche Düngung. Es genügt, den Schutt oben aufzustreuen. Besser ist es allerdings, ihn unter-zugraben und mit Erde und Kompost zu mischen und zu be-decken.

Allerlei Praktisches.

Wiekann das Blau (bezw. Gelb- und Roth-) werden der Milch verhütet werden? Die eben genannten Erscheinungen werden durch Pilze, durch kleinste Lebewesen, welche nur bei starker Vergrößerung, nie aber mit freiem Auge zu sehen sind, hervorgerufen. Sie kommen ent-weder durch die Luft oder mit dem Reinigungsweiser oder durch einen anderen Zufall in die Gefäße, welche zur Aufnahme der Milch bestimmt sind. Es wird auch behauptet, daß die Milch bestimmter Kühe blau wurde, also im Euter der betreffenden Kuh schon Bacillen vorhanden sein mußten. Wenn dies der Fall, so müßte man die Milch des betreffenden Thieres sorg-fältig von den übrigen getrennt halten und nur an Schweine füttern. Die Kuh selbst wäre tadelloß zu pflegen, d. h. nur

ausgezeichnetes Futter, verdaulichmachende Mittel, event. das Euter wäre recht oft auszumilken. Im übrigen muß man, um diesen Uebelstand zu beseitigen, sämmtliche Milchgefäße und die Milchkannen gründlich mit heißer Lauge behandeln, weil an diesen Orten die betreffenden kleinen Pilze festhaften.

Werden Fohlen geboren, die nach der Geburt nicht kräftig athmen, dann lege man sie auf den Rücken und ziehe die Vorderfüße vom Brustkorbe ab und drücke sie wieder an den Brustkorb an. Auf diese Weise erfolgt eine Erweiterung und Verengung des Bruststranges, was die Ath-mung ungewein anregt. Auch kann man die Flanken kne-len, und den Rücken mit einer Bürste bearbeiten. Will das Fohlen gar nicht athmen, dann kann man auch kaltes Wasser über den Kopf gießen. Das kalte Wasser ist ein sehr mächtiger Hautreiz und regt den Athem häufig in solchen Fällen noch an, wo alle anderen Mittel im Stiche gelassen haben. Man muß aber nach-her die Fohlen wieder trocken reiben, damit sie sich nicht er-kälten.

Ueber den Werth der Rohkastanien als Futtermittel berichtet Prof. G. G. zu Grignon, nach einer Mittheilung des „Praktischen Wegweisers“, Würzburg, fol-gendes: Bei einem Fütterungsversuch mit zwei Gruppen Schafen von je 5 Stück, von denen die eine Gruppe rohe, die andere gekochte Rohkastanien erhielt, ergab sich, daß nach 10 Tagen die mit gekochten Rohkastanien gefütterten Schafe 13 Kilogramm mehr wogen, als die mit rohen Rohkastanien ge-fütterten. Verfütterung von Rohkastanien an Milchkühe ergab, daß die Kühe dieselben ohne Schwierigkeit nahmen, daß die Milch nicht — wie vielfach behauptet wird — einen unange-nehmen Geschmack annimmt, und daß die mit solcher Milch er-nährten Kälber sich gleich gut entwickeln, wie Kälber, die mit anderer Milch aufgezogen werden. Gekochte Rohkastanien sind demnach werthvoller und leichtverdaulicher. Der Nährwerth von 1 Kilogramm entspricht dem von 1 1/2 Kilogramm Rüben.

Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden.

(Fruchtpreise, mitgetheilt von der Preisnotirungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Montag, 28. November, Nach-mittags 12 1/2 Uhr. Per 100 Kilo gute marktfähige Waare, je nach Qualität, loco Frankfurt a. M. Weizen, hiesiger M. 17.25 bis 17.30, Roggen, hiesiger, M. 15.00 bis 15.20, Gerste, Nied- und Pfälzer M. 17.75 bis 18.25, Wetterauer M. 17.25 bis 17.50, Hafer, hies. M. 14.40 bis 14.60. Heu (neues) 6.00 bis 7.20 M., Roggen-stroh (Langstroh) neues 3.60 bis 5.20 M., Preßstroh 2.60 M.

* Mannheim, 28. November. Amtliche Notirung der dortigen Börse (eigene Depesche). Weizen, pfälzer 18.25 bis — M., Roggen, pfälzer 15.75 bis — M., Gerste, pfälzer 18.00 bis — M., Hafer, hiesiger 14.75 bis 15.50 M., Raps 25.00 bis 25.50 M.

* Diez, 26. Nov. Nassauer Rothweizen 17.75 bis 18.12 M., Roggen, neuer 14.66 bis 15.60 M., Gerste 14.61 bis 16.00 M., Hafer 13.80 bis — M., Raps — bis — M.

* Frankfurt, 28. Nov. (Obstmarkt.) Notirung der Cen-tralstelle für Obstverwertung. (Die Preise verstehen sich bei so-fortiger Lieferung.) Durchschnittspreise per 50 Kilo. Rothebirnen 9.00 M., Winterapfelbirnen je nach Sorte 16.00—30.00 M., Winterapfel-äpfel je nach Sorte 15.00—25.00 M., Wirtschaftsapfel 9.50 M., Trauben? — M., Quitten — M., Walnüsse 20.00 M.

* Frankfurt, 28. Nov. Der heutige Viehmarkt war mit 358 Ochsen, 20 Bullen, 780 Kühen, Rindern und Stieren, 286 Kälbern, 912 Hammeln, 0 Schafen, 1175 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischig, ausgewaschene höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren 68—70 M., b. junge fleischig, nicht ausgewaschene und ältere ausgewaschene 64—66 M., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 59—61 M., d. gering genährte jeden Alters — M. Bullen: a. vollfleischig höchsten Schlachtwerthes 56—58 M., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere — M., c. gering genährte 58—60 M. Kühe und Färsen (Stiere und Rinder): a. vollfleischig, ausgewaschene Färsen (Stiere und Rinder) höchsten Schlachtwerthes 55—57 M., b. vollfleischig, ausgewaschene Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren 45—47 M., c. ältere ausgewaschene Kühe und wenig gut ent-wickelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 35—37 M., d. mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 31—35 M., e. gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) — bis — M. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Rinder: a. feinste Maß- (Volm. Maß) und beste Saugfälsche (Schlachtgewicht) 73 bis 75 Pfg., (Lebendgewicht) 43—46 Pfg., b. mittlere Maß- und gute Saugfälsche (Schlachtgewicht) 63—68 Pfg., (Lebendgewicht) 37—40 Pfg., c. geringe Saugfälsche (Schlachtgewicht) 55—58 Pfg., (Lebendgewicht) 60 bis 66 Pfg., d. ältere gering genährte Kälber (Lebendgewicht) 50 bis 55 Pfg. Schafe: a. Mastlamm und jüngere Mastlamm (Schlachtgewicht) 56—58 Pfg., b. ältere Mastlamm (Schlachtgewicht) 45—50 Pfg., c. mäßig genährte Hammel und Schafe (Schlachtgewicht) 40—42 Pfg. Schweine: a. voll-fleischig der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren (Schlachtgewicht) 61 Pfg., (Lebendgewicht) 48 Pfg., b. fleischig (Schlachtgewicht) 59—60 Pfg., (Lebend-gewicht) 61 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber (Schlachtgewicht) 60—66 Pfg., d. ausländische Schweine (unter Angabe der Herkunft) 60—66 Pfg.

Die Preisnotirungskommission.